

# **Gebührenordnung für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Linden**

(Marktgebührenordnung und Gebührentarif)

## **§ 1**

Für die Benutzung der zugeteilten Standplätze auf dem Wochenmarkt sind nach § 14 der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktordnung) für die Stadt Linden Standgelder zu zahlen.

Die Standgelder sind als Gebühren öffentliche Abgaben.

## **§ 2**

1. An Standgeldern werden erhoben:

Tagesplätze im Freigelände je qm jedoch mindestens	<u>0,50 €</u> <u>5,00 €</u>
---	--------------------------------

2. Für die Bereitstellung eines Stromanschlusses wird eine Tagesgebühr als Pauschale in Höhe von 1,50 € erhoben

## **§ 3**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung (durch Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten am 23.05.2025). Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung tritt die am 05.08.1988 beschlossene Gebührenordnung außer Kraft.

Linden, den 13.05.2025  
Der Magistrat der Stadt Linden

Fabian Wedemann  
Bürgermeister